

Satzung zur 5. Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung des Kindergartens der Gemeinde Marktoffingen

Die Gemeinde Marktoffingen erlässt auf Grund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) nachstehende vom Gemeinderat Marktoffingen am 04.06.2018 beschlossene Satzung (5. Änderungssatzung) zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren über die Benutzung des Kindergartens vom 26.09.2006:

§ 1

§ 5 Abs. 1, Buchstaben a) und § 5 Abs. 3 erhalten folgenden Wortlaut:

(1) Die Benutzungsgebühr bemisst sich für jeden angefangenen Monat nach folgenden Sätzen:

a) Buchungsstunden	Kinder bis 3 Jahre (Kinderkrippe)			Kinder ab 3 bis 6 Jahre			Schulkinder (ab 6 Jahre)	
	1. Kind	2. Kind	ab 3. Kind	1. Kind	2. Kind	ab 3. Kind	1. Kind	ab 2. Kind
von 1 bis 2 Stunden								
von 2 bis 3 Stunden	80,00 €	65,00 €	0,00 €				70,00 €	60,00 €
bis 4 Stunden (Kernzeit)	85,00 €	70,00 €	0,00 €	65,00 €	50,00 €	0,00 €	75,00 €	65,00 €
bis 5 Stunden	90,00 €	75,00 €	0,00 €	70,00 €	55,00 €	0,00 €	79,00 €	68,00 €
bis 6 Stunden	95,00 €	80,00 €	0,00 €	75,00 €	60,00 €	0,00 €	81,00 €	70,00 €
bis 7 Stunden	100,00 €	85,00 €	0,00 €	80,00 €	65,00 €	0,00 €	83,00 €	72,00 €
bis 8 Stunden	105,00 €	90,00 €	0,00 €	85,00 €	70,00 €	0,00 €	85,00 €	74,00 €
bis 9 Stunden	110,00 €	95,00 €	0,00 €	90,00 €	75,00 €	0,00 €	87,00 €	76,00 €

Die Mindestbuchungszeit beträgt 15 Stunden/ Woche.

Zur Entlastung der Familien in Bayern leistet der Staat gemäß Art. 23 Absatz 3 der Neufassung des BayKiBiG (Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz) einen Zuschuss zum Elternbeitrag für Kinder in dem Kindergartenjahr, welches der Schulpflicht nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen vorausgeht.

Die Benutzungsgebühr nach § 5 Abs. 1, Buchstabe a) der Gebührensatzung über die Benutzung des Kindergartens der Gemeinde Marktoffingen ermäßigt sich für die betreffenden Kinder um den vom Staat geleisteten Zuschuss in der jeweils in den Ausführungsverordnungen zum BayKiBiG festgelegten Höhe.

3) entfällt.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.09.2018 in Kraft.

Marktoffingen, den 05.07.2018

Gemeinde Marktoffingen

(Siegel)

(Helmut Bauer, 1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde am ____.:____.:_____ in der Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein zur Einsicht niedergelegt. Die Satzung wurde am ____.:____.:_____ durch Abdruck im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein in der Tageszeitung Rieser Nachrichten bekannt gemacht.

Marktoffingen, den ____.:____.:_____

Gemeinde Marktoffingen

1. Bürgermeister
(Bauer)

Verteiler:	
1.	Landratsamt Donau-Ries;
2.	Gemeinde Marktoffingen;
3.	VGem. Wallerstein a) Hauptamt; b) Kämmerei
4.	zum Aktenplan

